

Samtgemeinde Ilmenau

Der Samtgemeindebürgermeister



Informationsblatt zur Beantragung des Personalausweises, Reisepasses

Bitte beachten:

Für die Beantragung der Ausweisdokumente ist ein persönliches Erscheinen erforderlich, auch Kinder müssen bei der Antragstellung immer mit dabei sein!

Personalausweise:

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen **persönlich bei der Antragsstellung** mit:

1. Ihren bisherigen Personalausweis oder Reisepass
2. 1 aktuelles (nicht älter als 1 Jahr) biometrisches **digitales** Lichtbild
3. Personenstandsurkunde (Geburts-/Heiratsurkunde), bei Namensänderungen oder Unklarheiten der Namensschreibweise
4. Personen unter 16 Jahren müssen mindestens von einem Elternteil begleitet werden

Anfallende Gebühren:

Antragstellende Person ab 24 Jahre (Gültigkeitsdauer 10 Jahre)	46,00 €
Antragstellende Person unter 24 Jahren (Gültigkeitsdauer 6 Jahre)	27,60 €
Vorläufiger Personalausweis (Gültigkeitsdauer max. 3 Monate)	10,00 €
digitales biometrisches Lichtbild vor Ort	6,00 €

Abholung:

Die Fertigstellung eines Personalausweises beträgt in der Regel *zwei bis drei Wochen (ohne Gewähr)*

- ☞ Bitte bringen Sie Ihren bisherigen Personalausweis mit
- ☞ Sollten Sie nicht persönlich zur Abholung erscheinen, bevollmächtigen Sie eine Vertrauensperson. Der/Die Bevollmächtigte benötigt außer der schriftlichen Vollmacht (erhaltene *Vollmachtserklärung bei Beantragung) Ihren bisherigen und einen eigenen Personalausweis. In diesem Fall kann die Online-Ausweisfunktion nicht genutzt werden
- ☞ Bei Personen unter 16 Jahren wird die Unterschrift (*Unterschriftenformular) von beiden Elternteilen benötigt!

Reisepass:

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen **persönlich bei der Antragsstellung** mit:

1. Ihren bisherigen Personalausweis, Reisepass
2. 1 aktuelles (nicht älter als 1 Jahr) biometrisches **digitales** Lichtbild
3. Personenstandsurkunde (Geburts-/Heiratsurkunde), bei Namensänderung oder Unklarheiten der Namensschreibweise

*Die Formulare bekommen Sie von der Samtgemeinde Ilmenau bei Antragsstellung ausgehändigt

4. Personen unter 18 Jahren müssen mindestens von einem Elternteil begleitet werden

Anfallende Gebühren:

Reisepass für Personen ab 24 Jahre (32 Seiten)	70,00 €
Expresspass (32 Seiten)	102,00 €
Reisepass (48 Seiten)	92,00 €
Expresspass (48 Seiten)	124,00 €
Reisepass für Personen unter 24 Jahren (32 Seiten)	37,50 €
Expresspass (32 Seiten)	69,50 €
Reisepass (48 Seiten)	59,50 €
Expresspass (48 Seiten)	91,50 €
digitales biometrisches Lichtbild vor Ort	6,00 €

Abholung:

Die Fertigstellung eines Reisepasses beträgt in der Regel *vier bis sechs Wochen* (ohne Gewähr)

- ☞ Bitte bringen Sie Ihren bisherigen Reisepass mit
- ☞ Sollten Sie nicht persönlich zur Abholung erscheinen, bevollmächtigen Sie eine Vertrauensperson. Der/Die Bevollmächtigte benötigt außer der schriftlichen Vollmacht (erhaltene *Vollmachtserklärung bei Beantragung) Ihren bisherigen und einen eigenen Reisepass
- ☞ Bei Personen unter 18 Jahren wird die Unterschrift (*Unterschriftsformular) von beiden Elternteilen benötigt!

eID-Karten für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums

Die neue eID-Karte – einige Fakten

Zum 1. Januar 2021 wurde die eID-Karte mit Online-Ausweisfunktion für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums eingeführt.

Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) können die eID-Karte beantragen, wenn sie mindestens 16 Jahre alt sind.

Die eID-Karte wird mit einer Gültigkeitsdauer von zehn Jahren und gegen eine Gebühr von 37,00 € ausgegeben. Die Gültigkeitsdauer kann nicht verlängert werden. Sie können vor Ablauf der Gültigkeitsdauer eine neue eID-Karte beantragen.

In Deutschland können Sie die eID-Karte im Bürgeramt an Ihrem Wohnort beantragen.

Wenn Sie Ihre eID-Karte außerhalb von Deutschland beantragen wollen, wenden Sie sich bitte an das Auswärtige Amt und die dafür vorgesehenen Auslandsvertretungen in dem Bezirk, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben.

*Die Formulare bekommen Sie von der Samtgemeinde Ilmenau bei Antragsstellung ausgehändigt

Die eID-Karte ist ausschließlich für den Online-Einsatz konzipiert und dient nicht als Ausweispapier oder als Reisedokument. Daher fehlen auf der eID-Karte Daten, wie z. B. Lichtbild, Unterschrift, Größe und Augenfarbe.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen **persönlich bei der Antragsstellung** mit:

1. Von Ihrem Heimatstaat ausgestellte und gültige Identitätsdokument, z. B. einen Pass oder eine nationale Identitätskarte (Personalausweis)

Anfallende Gebühren:

Antragstellende Person ab 16 Jahre (Gültigkeitsdauer 10 Jahre)	37,00 €
digitales biometrisches Lichtbild vor Ort	6,00 €

Abholung:

Die Fertigstellung einer eID-Karte beträgt in der Regel *zwei bis drei Wochen (ohne Gewähr)*

- ☞ Bitte bringen Sie von Ihrem Heimatstaat ausgestellte und gültige Identitätsdokument, z. B. einen Pass oder eine nationale Identitätskarte (Personalausweis) mit
- ☞ Sollten Sie nicht persönlich zur Abholung erscheinen, *bevollmächtigen Sie eine Vertrauensperson.